



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/62-PMVD/2023

26. Mai 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Nr. 14692/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Organisationsänderungen innerhalb der Ministerien“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a, 2 und 2ai bis 2aiv:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine diesbezüglichen Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 724/J (Nr. 776/AB), Nr. 805/J (Nr. 825/AB), Nr. 1549/J (Nr. 1566/AB), Nr. 2575/J (Nr. 2591/AB), Nr. 2626/J (Nr. 2721/AB), Nr. 3512/J (Nr. 3459/AB), Nr. 3605/J (Nr. 3608/AB), Nr. 4789/J (Nr. 4762/AB), Nr. 5855/J (Nr. 5783/AB), Nr. 5963/J (Nr. 5892/AB), Nr. 6347/J (Nr. 6287/AB), Nr. 6956/J (Nr. 6901/AB), Nr. 7259/J (Nr. 7153/AB), Nr. 7974/J (Nr. 7694/AB), Nr. 8083/J (Nr. 7925/AB), Nr. 9035/J (Nr. 8831/AB), Nr. 9151/J (Nr. 8939/AB), Nr. 10363/J (Nr. 10118/AB), Nr. 10442/J (Nr. 10184/AB), Nr. 11359/J (Nr. 10997/AB), Nr. 11521/J (Nr. 11207/AB), Nr. 12369/J (Nr. 11935/AB), Nr. 12459/J (Nr. 12176/AB), Nr. 13359/J (Nr. 12923/AB), Nr. 13394/J (Nr. 12927/AB), Nr. 13698/J (Nr. 13256/AB) und Nr. 14677/J.

Zu 1b:

Seit Dezember 2017 sind keine Kabinettsmitarbeiter, die vor ihrer Verwendung im Kabinett noch nicht in einem Bundesdienstverhältnis gestanden sind, unter Beendigung ihrer Kabinettsstätigkeit in den „regulären Verwaltungsdienst“ gewechselt.

Zu 1bi bis 1biii:

Entfällt.

Zu 3 und 4:

Im Dezember 2017 umfasste das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) 21.973 Planstellen, im März 2023 21.854 Planstellen.

Zu 5, 5a, 5b und 5e:

Seit Dezember 2017 wurden folgende Änderungen der Geschäftseinteilung der Zentralstelle des BMLV vorgenommen:

I. Neuverfügung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit 01. Dezember 2017

1. In der Sektion IV/Gruppe Ausbildungswesen wurde die Abteilung Heeressport eingegliedert. Der Leiter der Abteilung Heeressport vertrat fortan das Österreichische Bundesheer (ÖBH) im Conseil International du Sport Militaire (CISM). Ihm oblag die Fachaufsicht über die nachgeordnete Dienststelle „Heeressportzentrum“. Die Abteilung Heeressport umfasste folgende Zuständigkeiten:
 - Angelegenheit der strategischen Ausrichtung und zentralen Steuerung des Leistungssportes im ÖBH
 - Angelegenheiten der Leistungssportförderung olympischer und nicht olympischer Sportarten, militärischer Schwerpunkt-Sportarten sowie des Behindertensportes
 - Angelegenheiten der strategischen Ausrichtung, Planung und Steuerung des ÖBH – Engagement beim CISM
 - Angelegenheiten der Trainingssteuerung im Heeres-Leistungssport
 - Angelegenheiten der Entwicklung sportwissenschaftlicher Grundlagen und Vorgaben für Körperausbildung im ÖBH (körperliche Leistungsfähigkeit)
 - Angelegenheiten der Entwicklung und Evaluierung von Strategien und Konzepten für den Leistungssport, den Gesundheitssport und die körperliche Leistungsfähigkeit (KLF) im ÖBH
 - Angelegenheiten von sportwissenschaftlichen Projekten in den Bereichen Leistungssport, Gesundheitssport, KLF von Soldaten und CISM
 - Angelegenheiten des Heeres-Sportverbandes
 - Angelegenheiten der betrieblichen Gesundheitsvorsorge durch Bewegung im ÖBH
2. Die Zuständigkeit über „Angelegenheiten des Leistungssports im Österreichischen Bundesheer, der CISM und der Sportförderung des Österreichischen Heeres-Sport-Verbandes“ wurde der Generalstabsabteilung entzogen.

II. Neuverfügung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit 08. Jänner 2018

Mit Wirkung vom 08. Jänner 2018 trat die Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986 (BMG 1986) in Kraft, mit der die Zuständigkeit in Angelegenheiten des Sports vom BMLV(S) zum Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport übergingen; die Anzahl der Sektionen verringerte sich somit auf vier.

III. Neuverfügung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit 24. Mai 2018

1. Beim Generalsekretär (GS) wurde das selbständige Referat „Büro des Datenschutzbeauftragten“ eingerichtet.
2. Auf Grund der Änderung der Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die Übertragung von Aufgaben nach § 7 Abs. 2 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) waren aus formalen Gründen bei der Gruppe Ausbildungswesen die Sätze „Er ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 BHG 2013 Leiter der haushaltführenden Stelle des Detailbudgets 2 MHS.“ sowie „01 Angelegenheiten des Controllings und der Budgetsteuerung für das Detailbudget 2 MHS“ zu streichen.

IV. Neuverfügung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit 01. August 2018

Die Gruppe zentrale Angelegenheiten (Abteilung Disziplinar- und Beschwerdewesen und Abteilung Parlaments-, Ministerrats- und Volksanwaltschaftsdienst) wurde eingerichtet und direkt dem GS unterstellt.

V. Neuverfügung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit 17. Oktober 2018

1. Der Präsidialabteilung wurden „Angelegenheiten des Datenschutzes im Ressort, soweit nicht eine andere Organisationseinheit zuständig ist“ zugeordnet.
2. Der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologieplanung wurde die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Planungsvorgaben für die technischen und operativen Elemente der PRS-Behörde (Public Regulated Service) und über Angelegenheiten der Digitalisierung zugewiesen.

VI. Neuverfügung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit 07. März 2019

Das Innovationsbüro wurde dem GS unterstellt.

VII. Neuverfügung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit 14. Juni 2019

1. Das Generalsekretariat wurde aufgelöst.
2. Das Büro des Datenschutzbeauftragten wurde der Gruppe Revision unterstellt.
3. Das Innovationsbüro wurde der Gruppe Grundsatzplanung unterstellt und in den jeweiligen Agenden das Wort „Generalsekretär(s)“ durch die Wortfolge „Leiter(s) der Gruppe Grundsatzplanung“ ersetzt.

VIII. Neuverfügung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit 18. Juli 2019

1. Die Gruppe zentrale Angelegenheiten wurde gestrichen. Im Bereich der Sektion I wurde die Gruppe Präsidium, Rechtswesen und Legislativer Dienst in Gruppe Rechtswesen und Legislativer Dienst umbenannt und die Präsidialabteilung aus dieser ausgegliedert. Der Leiter der Gruppe

Rechtswesen und Legislativer Dienst war Rechtsberater des Bundesministers und des Chefs des Generalstabes. Ihm oblag die Fachaufsicht über alle Rechtsberater und Rechtslehrer des Ressorts. Der Sektion I wurde die neu einzurichtende Gruppe Präsidium unterstellt, deren Leiter die Dienstaufsicht über die Österreichische Militärbibliothek, die Amtswirtschaftsstelle und das Heeresdruckzentrum oblag. Der Gruppe Präsidium wurden die Präsidialabteilung, die Abteilung Disziplinar- und Beschwerdewesen sowie die Abteilung Parlaments-, Ministerrats- und Volksanwalt-schaftsdienst zugeordnet.

2. In den Agenden des Chefs des Generalstabes wurde aus formalen Gründen der Satz „Dem Chef des Generalstabes obliegt die Dienstaufsicht über das Abwehramt und das Heeres-Nachrichtenamt sowie die Dienstaufsicht über das Kommando Landstreitkräfte, das Kommando Luftstreitkräfte, das Kommando Logistik, das Kommando Führungsunterstützung & Cyber Defence und die Militärvertretung BRÜSSEL.“ durch den Satz „Dem Chef des Generalstabes obliegt die Dienstaufsicht über das Kommando Streitkräfte, das Kommando Streitkräftebasis, das Abwehramt, das Heeres-Nachrichtenamt, die Militärvertretung BRÜSSEL und das Jagdkommando.“ ersetzt; entsprechend wurde beim Leiter der Sektion IV/Einsatz die Wortfolge „das Jagdkommando und“ gestrichen.

XI. Neuverfügung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit 13. November 2019

Die „Abteilung Attachéwesen“ wurde in „Abteilung Militärdiplomatie“ umbenannt.

X. Neuverfügung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit 20. Februar 2020

1. Die Bezeichnung „Bundesminister“ wurde durch „Bundesministerin“ ersetzt.
2. Unmittelbar nach der Bundesministerin wurde ein Generalsekretär (GS) mit folgendem Aufgabenbereich eingerichtet: „Der Generalsekretär ist mit der zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des BMLV gehörenden Geschäfte betraut. Er ist unbeschadet seiner allfälligen sonstigen Funktionen der unmittelbare Vorgesetzte des Chefs des Generalstabes, aller Sektionsleiter einschließlich der Generalstabsdirektion im Bundesministerium sowie Vorgesetzter aller dem Bundesministerium nachgeordneten Dienststellen. Die Vertretung in militärischen Angelegenheiten nimmt der Stabschef und in allen anderen Angelegenheiten der Kabinettschef der Bundesministerin und des Generalsekretärs wahr.“
3. Das Kabinett des Bundesministers wurde in „Kabinett der Bundesministerin und Generalsekretariat – KBM&GS“ umbenannt. Die Angelegenheiten des KBM&GS umfassten die unmittelbare Beratung und Unterstützung der Bundesministerin und des Generalsekretärs in strategischen, politischen, militärischen und rechtlichen Angelegenheiten sowie in Angelegenheiten der Kommunikation und Information und die intra- und interministerielle Koordination der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Dem KBM&GS waren fortan die Gruppe Revision und die Gruppe Zentrum für Information und Wehrpolitik direkt unterstellt.
4. Der Abteilung Personalprovider/Zentrales Lenkungselement wurden die „Angelegenheiten des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)“ zugeordnet.
5. Bei der Abteilung Infrastruktur wurde die Zuständigkeit über „Angelegenheiten der Fremdreinigung und der Energiebezüge“ durch die Zuständigkeit über „Angelegenheiten der Anwenderfachabteilung für die Anwendung Dynamisch Gesichertes Militär Netz (DGMN)“ ersetzt.

6. Bei der Abteilung Logistische Unterstützung wurde die Zuständigkeit über „Angelegenheiten der Fremdreinigung und der Energiebezüge“ ergänzt.
7. Der Präsidialabteilung wurde die Zuständigkeit als „Nationale Auskunftsstelle gemäß Art. 122 und 123 der Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen (BGBL. Nr. 155/1953)“ zugeordnet.
8. Der Personalabteilung C wurde die Zuständigkeit über „Rechtsförmliche Angelegenheiten des Aufschubes des Endes der Wehrpflicht“ neu zugeordnet.

XI. Neuverfügung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit 25. März 2020

1. Dem GS wurde eine neue Organisationseinrichtung „Landesverteidigung 2020 (LV 2020)“ unterstellt. Der Aufgabenbereich umfasst alle Angelegenheiten der Projektprogrammorganisation und Umsetzung des Projektprogrammes LV 2020.
2. Die Abteilung Bereitstellungsprojekte war aus der Direktion für Rüstung und Beschaffung zu streichen und mit sofortiger Wirkung der Gruppe Bereitstellungsunterstützung zu unterstellen. Zudem wurde das Organigramm der Zentralstelle des BMLV angepasst und der Vermerk angeführt, dass der Leiter der Gruppe Bereitstellungsunterstützung gleichzeitig Projektprogrammmanager LV2020 ist.

XII. Neuverfügung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit 01. September 2020

1. Die Organisationseinheit „Landesverteidigung 2020 (LV 2020)“ wird in „UNSER HEER“ umbenannt.
2. Die Agenden der Sektion I/ Präsidiale, Personal, Recht wurden wie folgt angepasst bzw. erweitert:
 - Angelegenheiten der Unterstützung des Leiters der Sektion I in der Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben
 - Angelegenheiten des Anforderungsmanagements der Sektion I im Rahmen der Digitalisierung
 - Angelegenheiten des Anforderungsmanagements der Sektion I im Rahmen der Verwaltungsentwicklung und –reform
 - Angelegenheiten des Controllings und Budgetsteuerung des Globalbudgets, Präsidiale, Personal & Support sowie der Detailbudget Sektion I
 - Angelegenheiten des Qualitäts-, Prozess- und Projektmanagementportfolios der Sektion I
3. Die „Angelegenheiten des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)“ wurden aus der Zuständigkeit der Abteilung Personalprovider/Zentrales Lenkungselement gestrichen und bei der Personalabteilung B als neue Zuständigkeit angefügt.
4. Bei der Abteilung Personalabteilung C wurde die Formulierung „der Ausschlusses“ durch „des Ausschlusses“ ersetzt.
5. Bei der Abteilung Militärpolitik wurde die Zuständigkeit über „Angelegenheiten allgemeiner militärpolitischer Grundlagen für Einsätze und der Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung“ gestrichen. Bei der Abteilung Verteidigungspolitik wurde die Zuständigkeit über „Verteidigungspolitische Angelegenheiten des Internationalen Krisenmanagements“ ergänzt.

6. Bei der Abteilung Transformation wurde die erste Agende gestrichen und durch folgende ersetzt: „Angelegenheiten der Steuerung des Managementprozesses „Das Regeljahr der Landesverteidigung“ einschließlich der Priorisierung der Streitkräfte- und Fähigkeitsentwicklung“. In Agende 06 wird das fehlende „i“ im Wort „Beitragsleistung“ ergänzt.
7. Die „Angelegenheiten der Menschlichen Sicherheit mit Bezug auf Einsätze“ wurden bei der Gruppe Laufende Einsätze als neue Zuständigkeit aufgenommen.
8. Bei der Abteilung Programmplanung wurde die Zuständigkeit über „Angelegenheiten der Einsatzauswertung“ gestrichen und dieselbe bei der Abteilung Einsatzplanung als neue Zuständigkeit ergänzt.

XIII. Neuverfügung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit 09. April 2021

1. Bei der Abteilung Menschenorientierte Führung und Wehrpolitik wurden die Begriffe „Partnerschaften und Vereinswesen“ durch „Partner des Bundesheeres“ ersetzt sowie die in Klammer stehende Wortfolge „Führungsverhalten und Ausbildungsmethodik“ gestrichen. „Angelegenheiten der Militärkultur einschließlich der Militäretik“ wurden als neue Zuständigkeit ergänzt.
2. Bei der Personalabteilung B wurde die Zuständigkeit über „Angelegenheiten des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)“ ersatzlos gestrichen.
3. Beim Generalstab (GStb) wurde die Organisationseinheit „Change Management IT 2020 (CMIT 2020)“ gestrichen.
4. Das in der Gruppe Grundsatzplanung eingegliederte Innovationsbüro wurde aufgelöst.
5. Bei der Abteilung Zentrale Technische Angelegenheiten (Sektion III) wurde die Zuständigkeit über „Angelegenheiten des technischen Umweltschutzes“ in die Zuständigkeit über „Angelegenheiten der Umwelttechnik und -technologien“ geändert.
6. Bei den Zuständigkeiten der Abteilung Wissenschaft, Forschung und Entwicklung wurde die Wortfolge ab dem Wort „Vertretung“ durch „der Ressortinteressen im Rahmen der interministeriellen Koordination zum Europäischen Verteidigungsfonds“ ersetzt.
7. Bei der Abteilung Disziplinar- und Beschwerdewesen wurde die zweite Agende durch „Angelegenheiten der Disziplinaranwälte und Verkehr mit der Bundesdisziplinarbehörde“ ersetzt.

XIV. Neuverfügung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit 01. Mai 2022

Im Zuge der Reorganisation der Zentralstelle erfolgte eine gänzliche Neuerstellung der Geschäftseinteilung mit fortan zwei Sektionen: Sektion I – Generaldirektion Verteidigungspolitik und die Sektion II – Generaldirektion Präsidium. Die ab 01. Mai 2022 geltende Geschäftseinteilung ist der Beilage zu entnehmen.

Zu 5c:

Nein.

Zu 5ci bis 5cii1:

Entfällt.

Zu 5d und 5di bis 5dii1:

Alle Leitungsfunktionen für Abteilungen sind auf Grund ihrer Wertigkeit (Verwendungsgruppe A 1 bzw. M BO 1, jeweils maximal Funktionsgruppe 6) auf eine dauernde Betrauung der Funktionsinhaberinnen bzw. Funktionsinhaber ausgerichtet. Eine auf fünf Jahre befristete Betrauung bzw. Ernennung ist nur für Funktionen im Sinne der §§ 141 bzw. 152b Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 vorgesehen (Funktionsgruppen 7 bis 9 der Verwendungsgruppen A 1 bzw. M BO 1). Im Rahmen der laufenden Reorganisation der Zentralstelle des BMLV und der oberen Führung des ÖBH bedarf es einer umfassenden Neubewertung vieler Leitungsfunktionen durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS). Eine allenfalls erforderliche Ausschreibung kann erst nach Abschluss des Bewertungsverfahrens durchgeführt werden. Dementsprechend waren im März 2023 insgesamt 12 Abteilungen der Zentralstelle des BMLV interimistisch besetzt.

Zu 6, 6a und 6ai bis 6aiv1:

Alle Leitungsfunktionen für Sektionen sind auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses besetzt. Aktuell ist keine dieser Funktionen interimistisch besetzt. Die Leitungsfunktion der Sektion II – Generaldirektion Präsidium ist seit Ablauf des 30. April 2023 unbesetzt.

Zu 7:

Der Zuständigkeitsbereich des BMLV umfasst keine Bundesbeteiligungen.

Mag. Klaudia Tanner